



LANDRATSAMT BIBERACH

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 • Vermittlung 07391 779-2500

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Schwendi / Großschafhausen
Landkreis Biberach

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 28. März 2018

Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Schwendi / Großschafhausen** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von 16.04.2018 bis 24.04.2018 in der Gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen, Zimmer 3.15, während der üblichen Öffnungszeiten und während der Erläuterung in Schwendi aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2554) und des Landkreises Biberach unter (www.biberach.de/landratsamt/flurneuerungsamt/flurneueordnung-aktuelles.html) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- am Mittwoch, 25.04.2018 und am Donnerstag, 26.04.2018 jeweils von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus in Schwendi im Dachgeschoss (Eingang Neubau), Biberacher Straße 1 während dieser Zeit anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Dienstag, 8. Mai 2018

von 10:00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal), Biberacher Straße 1 in 88477 Schwendi.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

DS

gez. Christian Helfert